

A N F R A G E

von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend

Seltsame Amtseinsetzungsfeiern durch die Direktorin der Justiz und des Innern in den Bezirken

Die Direktorin der Justiz und des Innern beabsichtigt vor den Sommerferien in allen Bezirken «würdige» (wie sie selbst schreibt) Amtseinsetzungsfeiern für die neugewählten Gemeindebehörden durchzuführen. Sie fordert die Gemeindeexekutiven, die Gemeindeschreiber und die Präsidenten der Bezirksräte auf, sich vorbestimmte Daten dafür freizuhalten. Weitere Informationen über den Inhalt und den Ablauf der Feiern werden nicht gegeben. Es wird lediglich auf die «rechtzeitige» Zustellung der Einladung verwiesen. Viele Adressaten zeigen sich ungehalten ob diesem Vorgehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gesamtregierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für diese Amtseinsetzungen der Gemeindeexekutiven durch eine einzelne kantonale Direktion?
2. Was sind Inhalt, Sinn und Zweck dieser Feiern? Ist davon auszugehen, dass diese Amtseinsetzungen ähnlich einseitig geprägt sein werden wie die Gemeindeforen der gleichen Direktion in der aktuellen Legislatur? Welchen Exponenten wird hier eine Plattform geboten?
3. Hat der Gesamtregierungsrat diese Feiern bewilligt?
4. Sind solche Amtseinsetzungsfeiern - wenn überhaupt nötig - nicht allein Sache der autonomen Zürcher Gemeinden selber? Warum müssen solche Amtseinsetzungen bezirksweise durch den Kanton organisiert werden, als wären die Gemeinden Abteilungen der Direktion der Justiz und des Innern?
5. Wie erklärt sich der Verteiler der Adressaten? Warum werden zwar Verwaltungsangestellte der Gemeinden, nicht aber gewählte Vertreter weiterer Kommunalbehörden oder der Bezirksrat in corpore eingeladen?
6. Was kosten diese würdigen Amtseinsetzungsfeiern mit kantonsweit hochgerechnet wahrscheinlich gegen 1500 Teilnehmern den Steuerzahler? Wie hoch sind die Ausgaben für den Kanton? Sind sie im Budget 2018 des Kantons enthalten? Unter welcher Leistungsgruppe werden sie abgerechnet? Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinden (inkl. Arbeitsausfall und Sitzungsgelder der Beteiligten)?
7. Ist die Teilnahme für die «Eingeladenen» obligatorisch? Hat der Regierungsrat Verständnis, wenn Behördenmitglieder nicht an diesen Feiern teilnehmen wollen? Findet es der Regierungsrat sinnvoll, die Behörden noch vor deren Konstituierung vorzuladen und die ohnehin anspruchsvolle Phase der Amtsübergabe durch zusätzliche Termine zu belasten?
8. Ist der Gesamtregierungsrat bereit, diese Amtseinsetzungen nochmals zu überdenken und damit die Gemeindeautonomie zu respektieren?

Konrad Langhart
Martin Farner
Stefan Schmid